



Brüssel, den 4. September 2014
(OR. en)

11812/14

AVIATION 145

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 11811/14 AVIATION 144 + ADD 1

Betr.: VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 der Kommission vom 5. Oktober 2012 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates – Steriles Cockpit

- Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Der Rat hat am 10. Juli 2014 den Entwurf einer Verordnung (EU) Nr. .../... der Kommission vom XXX zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 der Kommission vom 5. Oktober 2012 zur Festlegung technischer Vorschriften und von Verwaltungsverfahren in Bezug auf den Flugbetrieb gemäß der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates – Steriles Cockpit erhalten (Dok. 11811/14 + ADD 1).
2. Die Delegationen wurden gebeten, bis zum 2. September 2014 etwaige Bemerkungen zu diesem Dossier zu übermitteln. Keine Delegation hat zu erkennen gegeben, dass sie den Entwurf der Maßnahmen aus den in dem Beschluss 1999/468/EG genannten Gründen ablehnen könnte, nämlich dass sie
 - über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgehen,
 - mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar sind oder

- gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit verstößen.
3. Der AStV wird daher ersucht, diesen Standpunkt zu billigen und das Dossier dem Rat zu übermitteln, damit ein Beschluss, die betreffenden Maßnahmen nicht abzulehnen, als A-Punkt angenommen werden und die Kommission den genannten Verordnungsentwurf erlassen kann.
-